

Corona-Schutzkonzept 2021

Die Grundlagen des vorliegenden Konzepts bilden die Regelungen von Bund und Kanton. Für den ganzen Museumsbereich wurde zusätzlich das Branchenkonzept des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) als Richtlinie verwendet. Das Konzept kann vor Ort auf Nachfrage jederzeit eingesehen werden (Kasse). Die wichtigsten Regeln werden den Besuchenden beim Empfang gut ersichtlich schriftlich/visuell kommuniziert und punktuell resp. falls nötig auch mündlich nochmals mitgeteilt (Schlosswart, Kassenpersonal, Aufsichten). Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Besuchenden, sich an die Regeln zu halten.

1. Im Schlossmuseum

1. 1. Zertifikatspflicht

Der Zutritt zum Museum ist ausschliesslich gegen Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats und eines gültigen amtlichen Ausweises mit Foto (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) möglich. Das Covid-Zertifikat kann entweder ausgedruckt (in Papierform) oder elektronisch (auf dem Handy) gezeigt werden.

Die Vorschrift gilt für alle Besuchende ab 16 Jahren. Sie gilt explizit auch für:

- Schulklassenbesuchen mit Jugendlichen über 16 Jahren
- Personen, die das Zertifikat bei einem früheren Besuch bereits einmal vorgewiesen haben
- extern engagierten Mitwirkenden (Referent*innen, Auftretende, Autor*innen etc.)

Das Museum hat die Pflicht, die Zertifikats-Überprüfung konsequent im Eingangsbereich des Museums vorzunehmen und nicht Zutrittsberechtigte Personen wegzuweisen. Die Überprüfung eines Zertifikats erfolgt mittels der «COVID Certificate Check» App des BAG. Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen.

Keine allgemeine Zertifikatspflicht besteht für alle Mitarbeitende des Museums.

Der Arbeitgeber darf das Vorliegen eines Covid-Zertifikats bei seinen Mitarbeitenden überprüfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen (Maske tragen, Abstand nehmen etc.) dient.

1. 2. Maskenpflicht

Aufgrund der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht für alle Zutrittsberechtigten Besuchenden (siehe 1. 1.) – jedoch erst nach der Zertifikatsprüfung. Dies bedeutet, dass alle Besuchenden in den Bereichen Eingang, Toiletten, Kasse Maske tragen müssen. Dies gilt in diesem Bereich auch für Mitarbeitende, wenn sie nicht durch eine Plexiglasabschrankung (an der Kasse vorhanden) geschützt sind.

An Tagen, an denen Ziviltrauungen stattfinden (siehe 1. 8.), wird die Maskenpflicht bis und mit Marmorsaal (Raum 3) erweitert.

Die Maskenpflicht entfällt auch für Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr, die kein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen müssen resp. können.

Die Maskenpflicht bleibt jedoch aufrecht für alle Mitarbeitenden ab 16 Jahren ohne gültiges Covid-Zertifikat.

1. 3. Hygienemassnahmen

Für die Handhygiene steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereit. In den Toiletten können die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden, es stehen Wegwerftücher aus Papier zur Verfügung.

Der Schlosswart schenkt der Reinigung grosse Aufmerksamkeit. Oberflächen, die häufig berührt werden («Kontaktflächen»), werden regelmässig gereinigt und, wo möglich, auch desinfiziert.

Der/die Arbeitgeber*in sorgt dafür, dass das Personal die Empfehlungen des BAG einhält.

1. 4. Soziale Distanz

Durch die Zertifikatspflicht entfallen alle früheren Vorgaben zur Einhaltung des Abstands und zum Einlass einer definierten Anzahl Besuchender im Museum. Es wird aber empfohlen, weiterhin auf Abstände zu achten.

Im gesamten Eingangs-, Kassen- und Toilettenbereich gilt weiterhin der Abstand von 1,5 Metern.

1. 5. Private/geschlossene Gruppenbesuche (v.a private Führungen)

Pro Gruppe werden die Kontaktdaten der organisierenden Person aufgenommen. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie für die regulären Museumsbesuchenden (siehe 1. 1. bis 1. 4.)

Ausnahme: Findet die Führung ausserhalb der Öffnungszeiten statt, so dass eine Überschneidung mit den regulären Museumsbesuchenden umgangen werden kann, besteht in Gruppen bis zu 30 Personen keine Zertifikatspflicht, dafür aber Masken- und Abstandspflicht.

1. 6. Öffentliche Veranstaltungen

Bei allen stiftungseigenen öffentlichen Veranstaltungen im Museum besteht Zertifikatspflicht. Dafür bestehen keine weiteren Einschränkungen (z.B. keine Maskenpflicht, keine Abstandspflicht, keine Datenerhebung, keine maximale Anzahl Teilnehmende).

1. 7. Private/geschlossene Veranstaltungen externer Organisierender

Es gilt die Zertifikatspflicht. Ausnahme: Findet die Veranstaltung ausserhalb der Öffnungszeiten statt, so dass eine Überschneidung mit den regulären Museumsbesuchenden umgangen werden kann, besteht in Gruppen bis zu 30 Personen keine Zertifikatspflicht, dafür aber Masken- und Abstandspflicht.

Die Gruppe ist für ihr eigenes Schutzkonzept zuständig und für die Einhaltung der geltenden Massnahmen und Vorschriften verantwortlich. Die verantwortliche Person und deren Kontaktdaten sind bekannt.

1. 8. Ziviltrauungen

Während der Ziviltrauungen im Schloss richten wir uns in den für die Trauungen zur Verfügung stehenden Räumen und Nebenräumen nach den Vorgaben des Amtes für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Zivilstandsamt Bern-Mittelland.

Auf den 13. September hin haben sich keine Änderungen der bisher bestehenden Massnahmen und Regeln ergeben. Nach wie vor gilt:

- Es sind total 15 Personen zu den einzelnen Trauungen im Schloss zugelassen. Neben dem Brautpaar resp. den sich trauenden Partner*innen, den beiden Trauzeugen und der Zivilstandesamtsperson sind dies entsprechend 10 zusätzliche Personen (alle Gäste inkl. Fotograf, Filmer, Pflegeperson etc.). Kleinkinder, die auf dem Schoss einer anwesenden Person sitzen, zählen nicht dazu.
- Es gilt die Sitzpflicht für alle, die notwendigen Abstände sind einzuhalten.
- Es gilt die Maskenpflicht. Ausgenommen sind die Zivilstandesamtsperson und das Brautpaar.
- Die Kontaktangaben der Brautpaare werden erhoben (Zivilstandamt).

Es besteht jedoch keine Zertifikatspflicht.

Während Nachmittagen mit Ziviltrauungen wird die Maskenpflicht für alle Museumsbesuchenden bis und mit Marmorsaal (Raum 3) erweitert (siehe Punkt 1. 2.).

2. Auf dem Schlossareal

2. 1. Öffentliche Veranstaltungen der Stiftung/des Museums

Bei stiftungseigenen Veranstaltungen im Freien gilt (gemäss VMS) keine Zertifikatspflicht, wenn:

- die maximale Anzahl Besuchender/Mitwirkender 1000 Personen mit Sitzpflicht resp. 500 Personen mit stehendem und/oder sich frei bewegendem Publikum beträgt.
- die Kapazität der für die Nutzung begrenzte Fläche max. zu zwei Dritteln ausgeschöpft ist.
- die Besuchenden nicht tanzen.

2. 2. Öffentliche Veranstaltungen externer Organisierender

Die Zertifikatspflicht gilt bei öffentlichen und privaten/geschlossenen Veranstaltungen im Aussenbereich ab 1000 Personen. Die Organisierenden der einzelnen Veranstaltungen sind für die Überprüfung und die Einhaltung dieser Regel zuständig. Sie erstellen ihre eigenen Schutzkonzepte und sind zuständig für deren Kommunikation und die Umsetzung der Massnahmen sowie das Einhalten der Regeln. Es handelt sich hier um diverse Ansprechpersonen, die der Stiftung jeweils bekannt sind.

2. 3. Private/geschlossene Veranstaltungen Externer in den mietbaren Lokalitäten

Es besteht Zertifikatspflicht in allen mietbaren Locations (Schlosskeller, Orangerie, Zelt) auf dem Areal. Ausnahme: Keine Zertifikatspflicht besteht, wenn maximal 30 Personen teilnehmen.

Die für ihre private Veranstaltungen zuständigen Personen erstellen ihre eigenen Schutzkonzepte in den von ihnen bei der Stiftung Schloss Jegenstorf (Zelt: Caterer Toni Bracher, Jegenstorf) gemieteten Lokalitäten. Sie verantworten die dortige Einhaltung der geltenden Massnahmen und Vorschriften. Die Kontaktdaten der mietenden/organisierenden Person werden aufgenommen.

2. 4. Schlosscafé im Waschhaus

Im Innenbereich gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Im Aussenbereich müssen zwischen den Gästegruppen der erforderliche Abstand eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden.

Das Schlosscafé im Waschhaus wird von Frauen aus dem Dorf ehrenamtlich geführt, die die Lokalität zu diesem Zweck von der Stiftung Schloss Jegenstorf mieten. Die Betreiberinnen des Schlosscafés sind zuständig für das dortige Schutzkonzept und die Einhaltung der für den Gastrobereich geltenden Massnahmen und Vorschriften. Die zuständige Person vor Ort ist Elsbeth Lerch.

2. 5. Dorfmuseum Jegenstorf und Galerie im Pferdestall

Dorfmuseum Jegenstorf: Dieses bleibt 2021 geschlossen

Galerie im Pferdestall: Es besteht Zertifikatspflicht. Die einzelnen Ausstellenden (der Stiftung bekannt) sind temporäre Mieter*innen der Stiftung Schloss Jegenstorf. Sie sind zuständig für die während ihrer Ausstellung (inkl. Vernissage o.ä.) geltenden Schutzkonzepte und die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Massnahmen und Vorschriften in den gesamten Innenräumen der Galerie.

Konzept erarbeitet von: Murielle Schlup, Museumsleiterin
Genehmigt von: Urs Gasche, Präsident Stiftung Schloss Jegenstorf
Verantwortlich für die Umsetzung vor Ort: Kurt Schütz, Schlosswart

Jegenstorf, 13. September 2021

Stiftung Schloss Jegenstorf



Urs Gasche, Präsident